Bericht über die Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2022

Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V.

Drontheimer Straße 39
40210 Düsseldorf

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

ń										
ı	ın	n	а	Itev	./Δ	rze	11	٦h	n	10

1.	Αı	uftragsannahme	3
1	.1	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1	.2	Auftragsdurchführung	4
2.	G	rundlagen des Jahresabschlusses	6
2	.1	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2	.2	Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2	.3	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3.	R	echtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3	.1	Rechtliche Verhältnisse	7
3	.2	Steuerliche Verhältnisse	8
3	.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
4.	Αı	rt und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
5.	Αı	usführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
6.	Er	gebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
		Bescheinigung	17
7.	Aı	nlagen	18
		Bilanz zum 31. Dezember 2022	19
		Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	20
		Unterschrift des Vorstandes	22
		Erläuterungsbericht	23
		Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	35

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. Düsseldorf

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Seite 5

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Der Verein führt freiwillig Bücher.

Die Buchführung wurde durch uns auf Grund der uns übergebenen, nicht vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgte mit dem Programm DATEV Kanzlei-Rechnungswesen.

Die Anlagenbuchführung wurde durch uns mit dem Programm DATEV Anlagenbuchführung erstellt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Seite 7

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (Ac	chse)
--------	---	-------

Rechtsform: e.V.

Sitz: 40210 Düsseldorf

Eintragung ins Handelsregister: Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter

der Nummer 9638 geführt.

Satzung: Gültig in der Fassung vom 10.11.2005

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: "Ziele der ACHSE sind u.A. (1) Beiträge zur Verbesserung

von Gesundheit, Gesundheitsaussichten und Lebensqualität von Menschen mit chronischen seltenen Erkrankungen, so wie zur Sicherstellung ihrer Selbstbestimmung und Chancengleichheit anzuregen; (2) das

Wissen über seltene Erkrankungen zu fördern;

(3) Menschen mit seltenen Erkrankungen zusammenzuführen und die diagnosespezifische Vernetzung national und international von Menschen mit seltenen Erkrankungen zu fördern; (4) die Interessen der Menschen mit seltenen Erkrankungen zu vertreten; (5) durch Vorschläge, Aktionen und Maßnahmen die Ursachen-, Grundlagen-, Diagnoseund Therapieforschung zu intensivieren, die medizinische

Versorgungsstruktur und ihre Qualität zu sichern, und die Arzneimittelversorgung zu verbessern; (6) für eine bessere Unterrichtung der Ärzte und anderer Therapeuten über Symptome, Diagnose, Verlauf und Therapie von seltenen Erkrankungen einzutreten, und deren Zusammenarbeit mit

der Selbsthilfe zu fördern."

Vorstand: Geske Wehr Vorsitzende

Claudia Spoedt 1. Stellvertretende Vorsitzende

Ute Palm 2. Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Willibert Strunz Schatzmeister

Florian Innig Vorstandsmitglied

Sandra Mösche Vorstandsmitglied

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Seite 8

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Düsseldorf-Mitte

Steuernummer: 133/5905/3326

Der Verein unterliegt mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in			
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Sachanlagen	49,5	4,3	67,2	5,9	-17,7	-26,3
Sonstige Vermögensgegenstände	42,9	3,7	44,1	3,9	-1,2	-2,7
Flüssige Mittel/Wertpapiere	1.061,1	91,5	1.013,7	89,6	47,4	4,7
Rechnungsabgrenzungsposten	5,5	0,5	6,3	0,6	-0,8	-12,7
Summe Aktiva	1.159,1	100,0	1.131,4	100,0	27,7	2,4

	Bilanz zum 31.12.2022	Bilanz zum 31.12.2021			Änderung d. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.123,5	96,9	1.050,8	92,9	72,7	6,9
Rückstellungen	13,1	1,1	22,8	2,0	-9,7	-42,5
Sonstige Verbindlichkeiten	22,4	1,9	57,8	5,1	-35,4	-61,2
Summe Passiva	1.159,1	100,0	1.131,4	100,0	27,7	2,4

Hinweis: Rundungsdifferenzen in Summen durch Darstellung in TEUR möglich.

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung gg d. Vorjahr in	jü.
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Umsatzerlöse	1.136,8	100,0	1.012,4	100,0	124,4	12,3
+	sonst.betriebl.Erträge	0,1	0,0	0,5	0,0	-0,4	-80,0
-	Personalaufwand	776,5	68,3	757,6	74,8	18,9	2,5
-	Abschreibungen	21,3	1,9	13,3	1,3	8,0	60,2
-	sonst.betriebl.Aufwand	265,9	23,4	173,0	17,1	92,9	53,7
+	Finanzerträge	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
-	Finanzaufwand	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-100,0
-	EE-Steuern	0,0	0,0	2,2	0,2	-2,2	-100,0
	Ergebnis nach Steuern	73,1	6,4	66,7	6,6	6,4	9,6
-	sonstige Steuern	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
	Jahresergebnis	72,8	6,4	66,4	6,6	6,4	9,6

Hinweis: Rundungsdifferenzen in Summen durch Darstellung in TEUR möglich.

Mehrjahresvergleich Bilanz 31.12.2022

AKTIVA					
Veränderung zum	31.12.2022		31.12.2021		
Vorjahr in TEUR	TEUR	%	TEUR	%	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,01	0,0	0,01	0,0	0,00
II. Sachanlagen	49,53	4,3	67,24	5,9	17,71-
B. Umlaufvermögen					
 Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände 	42,89	3,7	44,07	3,9	1,18-
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.061,12	91,6	1.013,69	89,6	47,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5,52	0,5	6,35	0,6	0,83-
	1.159,07	100,0	1.131,35	100,0	27,72

Makaiakaaaaaaalaiak Bilan- 24 40	ນດດດດ
Mehriahresvergleich Bilanz 31.12	<i>, ,</i> (),,

PASSIVA							
Veränderung zum	31.12.2022		31.12.2021				
Vorjahr in TEUR	TEUR	%	TEUR	%			
A. Eigenkapital							
I. Gewinnrücklagen	1.120,74	96,7	1.049,34	92,8	71,41		
II. Bilanzgewinn	2,81	0,2	1,43	0,1	1,38		
B. Rückstellungen							
 Steuerrückstellungen sonstige Rückstellungen 	0,00 <u>13,10</u> 13,10	0,0 1,1 1,1	0,02 <u>22,80</u> 22,82	0,0 2,0 2,0	0,02- 9,70- 9,72-		
C. Verbindlichkeiten							
sonstige Verbindlichkeiten	<u>22,43</u> 22,43	1,9 1,9	<u>57,76</u> 57,76	5,1 5,1	35,34- 35,34-		
	1.159,07	100,0	1.131,35	100,0	27,72		

Mehrjahresvergleich	G u V zum	31 12 2022
wich janica vergionin	O.u.v. Zum	01.12.2022

	2022		2021		
Veränderung zum	2022		2021		
Vorjahr in TEUR	TEUR	%	TEUR	%	
1. Umsatzerlöse	1.136,80	100,0	1.012,37	100,0	124,43
2. Gesamtleistung	1.136,80	100,0	1.012,37	100,0	124,43
3. sonstige betriebliche Erträge	0,09	0,0	0,48	0,1	0,39-
4. Personalaufwand	776,55-	68,3	757,58-	74,8	18,97-
5. Abschreibungen	21,33-	1,9	13,33-	1,3	8,00-
 sonstige betriebliche Aufwendungen Raumkosten Versicherungen, Beiträge und Abgaben Reparaturen und Instandhaltungen Fahrzeugkosten Werbe- und Reisekosten Kosten der Warenabgabe verschiedene betriebliche Kosten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinsen und ähnliche Aufwendungen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Ergebnis nach Steuern 	2,99- 9,15- 0,82- 1,82- 146,89- 0,00 104,26- 265,92- 0,00 0,00 	0,3 0,8 0,1 0,2 12,9 0,0 9,2 23,4 0,0 0,0 0,0	3,36- 8,82- 0,43- 2,00- 74,88- 0,09- 83,38- 172,96- 0,09 0,17- 2,19- 66,71	0,3 0,9 0,0 0,2 7,4 0,0 8,2 17,1 0,0 0,0	0,37 0,33- 0,38- 0,18 72,00- 0,09 20,88- 92,95- 0,09- 0,17 2,18 6,37
11. sonstige Steuern	0,29-	0,0	0,29-	0,0	0,00
12. Jahresüberschuss	72,78	6,4	66,42	6,6	6,37
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1,43	0,1	9,08	0,9	7,65-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	96,00	8,4	81,45	8,1	14,55
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	167,41-	14,7	155,51-	15,4	11,90-
16. Bilanzgewinn	2,81	0,3	1,43	0,1	1,38

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Verieins Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE) e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Großwallstadt, den 25. Juli 2023



Jürgen Steigerwald - Steuerberater -

Allianz	Chronischer	Seltener	Erkrankungen	(ACHSE)
e.V.				

Erstellungsbericht zum 31.12.2022

Seite 18

7. Anlagen

PASSIVA

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE)

Düsseldorf

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Weste gewis Lizenzen en eeleben Beehten und Westen.	E 00	E 00	andere Gewinnrücklagen	1.120.741,70	1.049.336,70
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00	II. Bilanzgewinn	2.805,76	1.428,02
II. Sachanlagen			- davon Gewinnvortrag EUR 1.428,02 (EUR 9.075,00)		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.534,00	67.239,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			Steuerrückstellungen Börlatallungen	0,00	22,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			sonstige Rückstellungen	<u>13.100,00</u> 13.100,00	<u>22.800,00</u> 22.822,15
sonstige Vermögensgegenstände	42.894,24	44.069,89	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und	1 064 100 54	1 040 000 50	sonstige Verbindlichkeiten	22.426,62	57.763,50
Schecks	1.061.123,54	1.013.688,59	 davon aus Steuern EUR 15.195,70 (EUR 23.877,40) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.025,44 (EUR 1.910,52) 		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.517,30	6.347,89	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.426,62 (EUR 57.763,50)		
	1.159.074,08	1.131.350,37		1.159.074,08	1.131.350,37

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.136.799,42	1.012.370,16
2. Gesamtleistung	1.136.799,42	1.012.370,16
sonstige betriebliche Erträge übrige sonstige betriebliche Erträge	90,00	481,91
4. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	626.904,41	606.367,70
und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 299,20 (EUR 0,00)	149.644,85 776.549,26	<u>151.207,79</u> 757.575,49
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	21.334,52	13.332,05
 sonstige betriebliche Aufwendungen Raumkosten 	2.991,57	3.359,02
b) Versicherungen, Beiträge und Abgabenc) Reparaturen und Instandhaltungen	9.145,69 816,04	8.817,23 431,38
d) Fahrzeugkosten e) Werbe- und Reisekosten	1.817,66 146.885,02	1.997,39 74.884,84
f) Kosten der Warenabgabeg) verschiedene betriebliche Kosten	0,00 <u>104.260,08</u> 265.916,06	90,30 <u>83.381,17</u> 172.961,33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	86,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,64	168,74
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13,20	2.192,40
10. Ergebnis nach Steuern	73.075,74	66.708,06
11. sonstige Steuern	293,00	293,04
12. Jahresüberschuss	72.782,74	66.415,02
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.428,02	9.075,00
 Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen 	96.000,00	81.448,00
15. Einstellungen in Gewinnrücklagena) in satzungsmäßige Rücklagen	102.000,00	96.000,00
Übertrag	102.000,00 170.210,76	96.000,00 156.938,02

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	170.210,76 102.000,00	156.938,02 96.000,00
b) in andere Gewinnrücklagen	65.405,00 167.405,00	<u>59.510,00</u> 155.510,00
16. Bilanzgewinn	2.805,76	1.428,02

UNTERZEICHNUNG		Seite 2
Unterschrift des Vorstand	s:	
	Düsseldorf, den 25. Juli 2023	
	Geske Wehr	
	Do Willih aut Otomor	
	Dr. Willibert Strunz	

Erläuterungen zu den Bilanzposten der Aktiva

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1. entgeltlich erworbene
 Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte und ähnliche
 Rechte und Werte sowie
 Lizenzen an solchen

Rechten und Werten		Vorjahr:	5,00 EUR 5,00 EUR
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0025 0027	Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben EDV-Software, entgeltlich erworben	1,00 <u>4,00</u>	1,00 <u>4,00</u>
		<u>5,00</u>	<u>5,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und

Geschäftsausstattung		Vorjahr:	49.534,00 EUR 67.239,00 EUR	
		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	
0320 0410	Pkw Geschäftsausstattung	1,00 <u>49.533,00</u>	1,00 <u>67.238,00</u>	
		<u>49.534,00</u>	67.239,00	

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	SO	nstige Vermögensgegenstände	Vorjahr:	42.894,24 EUR 44.069,89 EUR
			31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	1500 1540 1545	Sonstige Vermögensgegenstände Gewerbesteuerforderung 2020 Forderungen USt-Vorauszahlungen	42.894,24 0,00 000 42.894,24	42.723,00 1.072,00
II.	gu	ssenbestand, Bundesbank- thaben, Guthaben bei editinstituten und Schecks	Vorjahr:	1.061.123,54 EUR 1.013.688,59 EUR
			31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	1000 1210 1220 1240 1250 1258	Kasse Bank für Sozialwirtschaft # 8050500 Bank für Sozialwirtschaft # 8050501 PayPal-Konto Spk. AB-Alzenau # 8555583 Spk. AB-Alzenau # 3405324033	202,53 679.973,69 25.372,90 10.024,14 107.061,29 238.488,99	255,22 659.383,84 3.632,19 4.846,82 107.081,53 238.488,99
			<u>1.061.123,54</u>	1.013.688,59
C.	Re	chnungsabgrenzungsposten	Vorjahr:	5.517,30 EUR 6.347,89 EUR
			31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>5.517,30</u>	6.347,89
			<u>5.517,30</u>	6.347,89
	Su	mme Aktiva	Vorjahr:	1.159.074,08 EUR 1.131.350,37 EUR

Erläuterungen zu den Bilanzposten der Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1.	and	dere Gewinnrücklagen	Vorjahr:	1.049.336,70 EUR
			31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	0853 0854 0855	Gebundene Rücklagen Freie Rücklagen aus der Vermögensverwaltung Freie Rücklagen aus dem ideellen Bereich	102.000,00 22.013,39 <u>996.728,31</u>	96.000,00 22.013,39 931.323,31
			<u>1.120.741,70</u>	1.049.336,70
II.	Bila	anzgewinn	Vorjahr:	2.805,76 EUR 1.428,02 EUR
		n Gewinnvortrag 1.428,02 (EUR 9.075,00)		
			31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
		Bilanzgewinn	2.805,76	1.428,02
			<u>2.805,76</u>	1.428,02

B. Rückstellungen

1.	Ste	uerrückstellungen	Vorjahr:	0,00 EUR 22,15 EUR
			31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	0963	Körperschaftsteuerrückstellung 2020	0,00	<u>22,15</u>
			<u>0,00</u>	<u>22,15</u>
2.	sor	stige Rückstellungen		13.100,00 EUR
			Vorjahr:	22.800,00 EUR
			31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	0965 0966 0970 0977	Rückstellungen für Personalkosten (Berufsgenossenschaft) Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	0,00 6.000,00 2.300,00 4.800,00	10.000,00 6.000,00 2.300,00 4.500,00
			<u>13.100,00</u>	22.800,00

Erläuterungsbericht zum 31.12.2022

Seite 27

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten

22.426,62 EURVorjahr: 57.763,50 EUR

- davon aus Steuern EUR 15.195,70 (EUR 23.877,40)

 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.025,44 (EUR 1.910,52)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.426,62 (EUR 57.763,50)

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	4.141,16	31.975,58
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	450,00	0,00
1741	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	12.004,94	23.299,44
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.868,16	1.910,52
1743	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	157,28	0,00
1748	Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	614,32	0,00
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.190,76	<u>577,96</u>
		22.426,62	57.763,50

Summe Passiva <u>1.159.074,08 EUR</u>

Vorjahr: 1.131.350,37 EUR

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Um	satzerlöse	Vorjahr:	1.012.370,16 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	8000 8001 8002 8003 8004 8100 8400	Einnahmen Mitgliedsbeiträge Einnahmen Spenden allgemein Einnhamen Sponsoring Einnahmen Fördergelder Erlöse Geldstrafe Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG Erlöse 19% USt	25.058,20 249.372,13 56.000,00 744.522,48 1.400,00 3.825,41 56.621,20	28.036,70 229.793,59 231.000,00 502.751,63 200,00 0,00 20.588,24
			1.136.799,42	<u>1.012.370,16</u>
2.	Ges	samtleistung	Vorjahr:	1.136.799,42 EUR 1.012.370,16 EUR
3.	sonstig Erträge	e betriebliche		
a)		ige sonstige betriebliche äge		90,00 EUR
		-9-	Vorjahr:	481,91 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	2700 2742	Sonstige Erträge Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	90,00 	0,00 <u>481,91</u>
			<u>90,00</u>	<u>481,91</u>
4.	Person	alaufwand		
a)	Löh	ne und Gehälter	Vorjahr:	626.904,41 EUR 606.367,70 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	4111 4120 4194 4195	Entgeltfortzahlung Gehälter Pauschale Steuer für Minijobber Löhne für Minijobs	-37.940,07 658.714,28 220,20 	-11.074,30 617.154,00 288,00 0,00
			626.904,41	<u>606.367,70</u>

b)	Au Alt	ziale Abgaben und fwendungen für ersversorgung und Unterstützung	Vorjahr:	149.644,85 EUR 151.207,79 EUR
		n für Altersversorgung 299,20 (EUR 0,00)		
			2022 EUR	2021 EUR
	4130 4138 4140 4144 4165	Gesetzliche Sozialaufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei Soziale Abgaben für Minijobber Aufwendungen für Altersversorgung	143.849,50 1.051,36 2.802,08 1.642,71 299,20 149.644,85	139.221,97 10.644,03 1.341,79 0,00 0,00 151.207,79
5.	Absch	reibungen		
a)	ge	f immaterielle Vermögens- genstände des Anlage- rmögens und Sachanlagen	Vorjahr:	21.334,52 EUR 13.332,05 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	4830 4855	Abschreibungen auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG	19.413,00 <u>1.921,52</u>	13.332,05 0,00
			<u>21.334,52</u>	13.332,05
6.		ge betriebliche ndungen		
a)	Ra	umkosten	Vorjahr:	2.991,57 EUR 3.359,02 EUR
			2022 _EUR	2021 EUR
	4210 4250	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter Reinigung	0,00 <u>2.991,57</u>	402,22 <u>2.956,80</u>
			<u>2.991,57</u>	3.359,02

b)	Vor	sicherungen, Beiträge		
IJ,		d Abgaben	Vorjahr:	9.145,69 EUR 8.817,23 EUR
			2022 _EUR	2021 EUR
	4360 4380 4393	Versicherungen Beiträge Künstlersozialabgabe	1.510,87 7.043,00 591,82	1.798,79 6.912,05
			<u>9.145,69</u>	<u>8.817,23</u>
c)		paraturen und tandhaltungen		816,04 EUR
	1113	tanunatungen	Vorjahr:	431,38 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	4805	Reparatur/Instandhaltung von anderen Anlagen u. BGA	<u>816,04</u>	<u>431,38</u>
			<u>816,04</u>	<u>431,38</u>
d)	Fah	nrzeugkosten	Vorjahr:	1.817,66 EUR 1.997,39 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	4520 4530 4540 4580	Kfz-Versicherungen Laufende Kfz-Betriebskosten Kfz-Reparaturen Sonstige Kfz-Kosten	722,04 292,63 577,09 225,90	736,60 0,00 1.203,00
			<u>1.817,66</u>	<u>1.997,39</u>

e)	We	rbe- und Reisekosten	We did a	146.885,02 EUR
			Vorjahr:	74.884,84 EUR
			2022	2021
			EUR	EUR
	4600	Werbekosten	20.755,79	1.821,53
	4608	Veranstaltungskosten	107.623,77	46.547,68
	4630	Geschenke	482,52	347,76
	4640	Repräsentationskosten	423,97	602,40
	4650	Bewirtungskosten	474,45	491,99
	4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	203,35	210,86
	4660	Reisekosten	<u> 16.921,17</u>	<u>24.862,62</u>
			<u>146.885,02</u>	74.884,84
f)	Κo	sten der Warenabgabe		_0,00_EUR
٠,	110	oton do: Waronabyaso	Vorjahr:	90,30 EUR
			2022	2021
			EUR	EUR
	4710	Verpackungsmaterial	0,00	74,90
	4730	Ausgangsfrachten	0,00	<u>15,40</u>
			<u>0,00</u>	<u>90,30</u>
g)	ver	schiedene betriebliche		
9)		sten		104.260,08 EUR
			Vorjahr:	83.381,17 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	1000			
	4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.396,22	176,15
	4909 4910	Fremdleistungen und Fremdarbeiten Porto	4.950,00 1.367,96	3.908,80
	4920	Telefon	9.211,88	1.084,53 9.399,39
	4927	Wartung/Miete EDV	42.212,50	34.268,01
	4930	Bürobedarf	4.083,08	5.057,32
	4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.810,80	1.811,80
	4945	Fortbildungskosten	810,11	12.935,52
	4950	Rechts- und Beratungskosten	16.865,88	178,50
	4955	Buchführungskosten	8.179,11	5.818,34
	4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.006,81	6.144,88
	4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	498,86	835,28
	4971 4980	Verwahrentgelt Sonstiger Betriebsbedarf	41,53 <u>3.825,34</u>	0,00 _1.762,65
	1 000	Constiget Detriebabedan		
			<u>104.260,08</u>	<u>83.381,17</u>

7.		nstige Zinsen und ähnliche räge	Vorjahr:	<u>0,00 EUR</u> 86,00 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	86,00
			<u>0,00</u>	<u>86,00</u>
8.	Zin	sen und ähnliche		
		fwendungen	Vorjahr:	0,64 EUR 168,74 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>0,64</u>	<u>168,74</u>
			<u>0,64</u>	<u>168,74</u>
9.		euern vom Einkommen und m Ertrag	Vorjahr:	13,20 EUR 2.192,40 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	2203 2281	Körperschaftsteuer für Vorjahre Gewerbesteuer für Vorjahre	0,00 <u>13,20</u>	792,30 <u>1.400,10</u>
			<u>13,20</u>	<u>2.192,40</u>
10.	. Erg	gebnis nach Steuern	Vorjahr:	73.075,74 EUR 66.708,06 EUR

Erläuterungsbericht zum	31	.12.2022
-------------------------	----	----------

11. sonstige Steuern	Vorjahr:	293,00 EUR 293,04 EUR
	2022 EUR	2021 EUR
4510 Kfz-Steuern	293,00	293,04
	<u>293,00</u>	<u>293,04</u>
12. Jahresüberschuss	Vorjahr:	72.782,74 EUR 66.415,02 EUR
	2022 EUR	2021 EUR
Jahresüberschuss	72.782,74	66.415,02
	<u>72.782,74</u>	66.415,02
13. Gewinnvortrag aus		4 400 00 FUD
dem Vorjahr	Vorjahr:	1.428,02 EUR 9.075,00 EUR
	2022 _EUR	2021 EUR
2860 Gewinnvortrag nach Verwendung	<u>1.428,02</u>	9.075,00
	<u>1.428,02</u>	9.075,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten		

,	aus dei Nucklage für Afficile
	an einem herrschenden oder
	mehrheitlich beteiligten
	Unternehmen

Unternehmen			96.000,00 EUR		
		Vorjahr:	81.448,00 EUR		
		2022	2021		
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>		
2798	Entnahme aus gebundenen Rücklagen	96.000,00	<u>81.448,00</u>		
		96.000,00	<u>81.448,00</u>		

15. Einstellungen in Gewinnrücklagen

a)	in s	satzungsmäßige Rücklagen	Vorjahr:	102.000,00 EUR 96.000,00 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	2497	Einstellung gebundene Rücklagen	102.000,00	96.000,00
			102.000,00	96.000,00
b)	in a	andere Gewinnrücklagen	Vorjahr:	65.405,00 EUR 59.510,00 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
	2499	Einstellungen in freie Rücklagen	65.405,00	<u>59.510,00</u>
			<u>65.405,00</u>	<u>59.510,00</u>
16	. Bila	anzgewinn	Vorjahr:	2.805,76 EUR 1.428,02 EUR
			2022 EUR	2021 EUR
		Bilanzgewinn	2.805,76	1.428,02
			<u>2.805,76</u>	<u>1.428,02</u>



Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1 Umfang und Ausführung

- Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- [2] Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- [3] Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
- [4] Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- [5] Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2 Pflichten des Auftragnehmers

a Verschwiegenheitspflicht

- [1] Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- [2] Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- [3] Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- [4] Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- [5] Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- [6] Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass ihm zugeleitete Papiere oder Daten nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt auch für Telefaxe und E-Mails. Zum Schutz der überlassenen Dokumenten und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen.

b Mängelbeseitigung

- Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger M\u00e4ngel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nacherf\u00fcllung zu geben.
- [2] Schlägt die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist fehl oder wird sie vom Steuerberater abgelehnt, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.
- [3] Offenbare Unrichtigkeiten [z.B. Schreibfehler, Rechenfehler] können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- [1] Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- [2] Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- [3] Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen T\u00e4tigkeit von dem Auftraggeber oder f\u00fcr ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht f\u00fcr den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und f\u00fcr die Schriftst\u00fccke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie f\u00fcr die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.



3 Mitwirkung durch Dritte

- Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, und außenstehende Dienstleistungsunternehmen (z. B. datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen.
- [2] Bei der Heranziehung von datenverarbeitenden Unternehmen und anderen außenstehenden Dienstleistern hat der Steuerberater § 62a StBerG zu beachten.
- [3] Die Heranziehung von fachkundigen Dritten (andere Steuerberater oder Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) durch den Steuerberater erfordert die vorherige Zustimmung des Auftraggebers und einen entsprechenden Auftrag.
- [4] Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4 Datenschutz

- [1] Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftragsgebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen des erteilten Auftrags maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen. Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich dabei aus Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Die Informationspflicht gem. Art. 13 oder 14 DS-GVO erfüllt der Steuerberater durch Übermittlung weiterer Informationen.
- [2] Der Steuerberater ist berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zur Erfüllung seiner Pflichten aus der DS-GVO und dem BDSG zu bestellen. Unterliegt der Datenschutzbeauftragte nicht bereits aus berufsrechtlichen Gründen der Verschwiegenheit, so verpflichtet der Steuerberater diesen auf das Datengeheimnis vor Aufnahme der Tätigkeit.

5 Schadenersatz

- [1] Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 (in Worten: vier Millionen) begrenzt.
- [2] Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- [3] Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht.
- [4] Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.

6 Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- [2] Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- [3] Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- [4] Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung zu bestimmen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen [vgl. Nr. 10 Abs. 3]. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.



8 Vergütung

- Die Vergütung [Vergütung und Auslagenersatz] des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften. Lediglich § 9 Abs. 1 S.1 StBVV gilt nicht. Gebührenrechnungen können in elektronischer Form versendet werden. Der Auftraggeber verzichtet insoweit auf die nach § 9 Abs. 1 StBVV geforderte persönliche Unterzeichnung der Berechnung; einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es daher nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder (ausschließlich in außergerichtlichen Angelegenheiten) niedrigere als die gesetzliche Vergütung (vgl. § 4 Abs. 4 StbVV) in Textform vereinbart werden kann. Eine niedrigere als die gesetzliche Vergütung in außergerichtlichen Angelegenheiten darf nur vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, zur Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- [2] Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren [z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG], gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung [§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB].
- [3] Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen
- [4] Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- [5] Ist der Auftraggeber aufgrund mehrerer fälliger Rechnungen zur Zahlung verpflichtet, so werden die Zahlungen wie folgt angerechnet:

Zunächst wird auf die fällige Rechnung (Hauptschuld) gezahlt; bei mehreren fälligen Schulden auf die jeweils älteste Rechnung. Eine zur Tilgung der gesamten fälligen Vergütungsrechnungen nicht ausreichende Leistung wird zunächst auf den Rechnungsbetrag, dann auf die Kosten der Rechtsverfolgung und zuletzt auf die Zinsen angerechnet. Vom Auftraggeber gezahlte Vorschüsse bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Eine vom Auftraggeber getroffene abweichende Tilgungsbestimmung ist unwirksam.

9 Zahlungen mittels Lastschriftverfahren

Sofern zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, gilt für die Pre-Notification eine Frist von einem Tag. Der Zahlungspflichtige kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

10 Beendigung des Vertrags

- [1] Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- [2] Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- [3] Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden [z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf]. Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- [4] Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- [5] Mit Beendigung des Vertrages hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- [6] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe des Arbeitsergebnisses außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.



13 Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Der Steuerberater nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) nicht teil. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei Streitigkeiten betreffend das Mandatsverhältnis die für uns zuständige Steuerberaterkammer gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG um Vermittlung anzurufen.

Alternativ besteht die die Möglichkeit, auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung Beschwerde

einzulegen.
Diese finden Sie hier: http://ec.europa.eu/consumers/odr/.

14 Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

- [1] Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- [2] Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

15 Gerichtsstand

Soweit sich als Auftraggeber und Auftragnehmer Kaufleute im Sinne der §§ 1 ff. HGB gegenüberstehen, gilt zwischen ihnen als Gerichtsstand der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters als vereinbart

16 Salvatorische Klausel

- [1] Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- [2] Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Rechnungslegungsvergleich zum 31.12.2022

_	-	
~	:+~	- 4
. 7 🖰	ITA.	

-				
Λ	v	ГΙ	١,	Λ
~	r\		v	\boldsymbol{H}

Konto	Bezeichnung	nicht festgelegt	Steuerrecht		eichung
		EUR	EUR	EUR	%
	entgeltlich erworbene				
	Konzessionen, gewerbliche				
	Schutzrechte und ähnliche				
	Rechte und Werte sowie				
	Lizenzen an solchen				
	Rechten und Werten				
0025	Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben	1,00	0,00	1,00-	100,00-
0027	EDV-Software, entgeltlich erworben	4,00	0,00	4,00-	100,00-
	andere Anlagen, Betriebs- und				
	Geschäftsausstattung				
0320	Pkw	1,00	0,00	1,00-	100,00-
0410	Geschäftsausstattung	49.533,00	0,00	49.533,00-	100,00-
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00		
	sonstige Vermögensgegenstände				
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	42.894,24	0,00	42.894,24-	100,00-
	Kassenbestand, Bundesbank-				
	guthaben, Guthaben bei				
	Kreditinstituten und Schecks				
1000	Kasse	202,53	0,00	202,53-	100,00-
1210	Bank für Sozialwirtschaft # 8050500	679.973,69	0,00	679.973,69-	100,00-
1220	Bank für Sozialwirtschaft # 8050501	25.372,90	0,00	25.372,90-	100,00-
1240	PayPal-Konto	10.024,14	0,00	10.024,14-	100,00-
1250	Spk. AB-Alzenau # 8555583	107.061,29	0,00	107.061,29-	100,00-
1258	Spk. AB-Alzenau # 3405324033	238.488,99	0,00	238.488,99-	100,00-

Rechnungslegungsvergleich zum 31.12.2022

A	K	ΤI	٧	Α
---	---	----	---	---

Konto	Bezeichnung	nicht festgelegt EUR	Steuerrecht EUR	Abweichung EUR %
0980	Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung	5.517,30	0,00	5.517,30- 100,00-
	Summe Aktiva	1.159.074,08	0,00	1.159.074,08- 100,00-

Rechnungslegungsvergleich zum 31.12.2022

Seite 3

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	nicht festgelegt EUR	Steuerrecht EUR	Abweichung EUR %	
	andere Gewinnrücklagen				
0853	Gebundene Rücklagen	102.000,00	0,00	102.000,00-	100,00-
0854	Freie Rücklagen aus der Vermögensverwaltung	22.013,39	0,00	22.013,39-	100,00-
0855	Freie Rücklagen aus dem ideellen Bereich	996.728,31	0,00	996.728,31-	100,00-
	Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn	2.805,76	0,00	2.805,76-	100,00-
	sonstige Rückstellungen				
0965	Rückstellungen für Personalkosten (Berufsgenossenschaft)	0,00	0,00		
0966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.000,00	0,00	6.000,00-	100,00-
0970	Sonstige Rückstellungen	2.300,00	0,00	2.300,00-	100,00-
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	4.800,00	0,00	4.800,00-	100,00-
	sonstige Verbindlichkeiten				
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	654,52-	0,00	654,52	100,00-
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	989,49-	0,00	989,49	100,00-
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	4.141,16	0,00	4.141,16-	100,00-
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	450,00	0,00	450,00-	100,00-
1741	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	12.004,94	0,00	12.004,94-	100,00-
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.868,16	0,00	1.868,16-	100,00-
1743	Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	157,28	0,00	157,28-	100,00-
1748	Verbindlichkeiten Einbehaltung Arbeitnehmer	614,32	0,00	614,32-	100,00-
1776	Umsatzsteuer 19%	10.758,04	0,00	10.758,04-	100,00-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	9.114,03-	0,00	9.114,03	100,00-
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.190,76	0,00	3.190,76-	100,00-
					
	Summe Passiva	1.159.074,08	0,00	1.159.074,08-	100,00-